



II. Zusammenfassende Schlussbemerkungen

Der Genossenschaftsverband Bayern e.V. hat als zuständiger gesetzlicher Prüfungsverband bei der

VR-Bank [REDACTED]

die Prüfung nach § 53 Genossenschaftsgesetz in Verbindung mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2015 gemäß § 340k Handelsgesetzbuch sowie die nach § 29 Kreditwesengesetz und nach § 36 Wertpapierhandelsgesetz vorgeschriebenen bankaufsichtsrechtlichen Prüfungen mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Die **Geschäftsentwicklung** der Bank war 2015 durch einen überdurchschnittlichen Einlagenzufluss und durch ein zufriedenstellendes Wachstum im Kundenkreditgeschäft geprägt. Die Volumina der Geld- und Kapitalmarktanlagen erfuhren eine deutliche Ausweitung.

Die **Bilanzstruktur** der Bank ist, gemessen am Verbandsdurchschnitt, insbesondere durch überdurchschnittliche Wertpapieranlagen und ein unterdurchschnittliches Kreditgeschäft geprägt. Der Bestand an Kundengeldern liegt ebenfalls unter dem Durchschnitt der bayerischen Kreditgenossenschaften.

Geschäfte in Finanzderivaten oder vergleichbare Geschäfte sind von untergeordneter Bedeutung.

Die **geldwäscherechtlichen Bestimmungen** wurden insgesamt eingehalten.



Die **Organisation der Bank** ist zweckmäßig und an der Art und dem Umfang der Geschäftstätigkeit ausgerichtet. Sie gewährleistet unter Beachtung der bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen eine ordnungsgemäße Geschäftsabwicklung.

Der Vorstand hat ein angemessenes und wirksames **Risikomanagementsystem** eingerichtet. Die wesentlichen Risiken werden laufend mit geeigneten Instrumenten und Verfahren bewertet und mit Hilfe von Risikolimiten überwacht und gesteuert.

Risikokonzentrationen sind identifiziert; sie werden angemessen überwacht und gesteuert.

Die **Risikotragfähigkeit** ist aufgrund des vorhandenen Risikodeckungspotenzials sowohl in den definierten Standardszenarien als auch bei den Stressbetrachtungen gegeben.

Die Ausgestaltung und die Tätigkeit der **Internen Revision** sind angemessen.

Die besonderen organisatorischen Pflichten nach § 25a Kreditwesengesetz sind damit erfüllt.

Den **Anzeigepflichten** und den **sonstigen bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften** wurde entsprochen.

Im Kreditgeschäft beschränkt sich die Bank grundsätzlich auf das eigene **Geschäftsgebiet**.

Die **Streuerung der Kredite** nach Größenklassen und Branchen ist ausgewogen.

Den nach der Bonität der geprüften Kredite erkennbaren akuten Risiken wurde durch die Bildung von Wertberichtigungen und Einzelrückstellungen entsprochen.



Die **Risikolage** im Kreditgeschäft ist günstig.

Das **Kreditgeschäft** wird zusammenfassend ordnungsgemäß gehandhabt.

Zusammenfassend ist die **Ertragslage** noch gut.

Nach der Ergebnisvorschaurechnung rechnet die Bank für das laufende Geschäftsjahr mit einer rückläufigen Ertragslage.

Auf der Grundlage der aktualisierten Eckwertplanung geht sie künftig von einem deutlichen Rückgang des Gesamtbetriebsergebnisses aus. Vor diesem Hintergrund beurteilen wir die künftige Ertragslage als verbesserungsbedürftig. Die bankbetrieblichen Erfordernisse können jedoch vollumfänglich eingehalten werden.

Die **Vermögenslage** der Bank ist solide.

Der **Jahresabschluss** zum 31. Dezember 2015 und der **Lagebericht** 2015 sind ordnungsgemäß erstellt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der **Aufsichtsrat** ist seinen Mitwirkungs- und Überwachungspflichten ordnungsgemäß nachgekommen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung hat der **Vorstand** die Genossenschaft unter Beachtung der ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung auferlegten Pflichten ordnungsgemäß geleitet.

München, 21.03.2016



Genossenschaftsverband Bayern e.V.
Wirtschaftsprüfer
Wirtschaftsprüfer

GenoLeaks